

Beschluss Nr. KA 09-2023
Vorlagen-Nr. KA 03-2023

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.14000.98800 – Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche
– werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 125.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 008 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.14000.98800
Bezeichnung: Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche
Amt: Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Betrag: 125.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.65070.36100 – Zuweisungen für Investitionen vom Land, K 7 OD Westhausen

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	25.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>125.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	150.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Bergwacht Tambach-Dietharz vom Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Gotha e.V. (DRK) soll für den Neubau eines Stützpunktes einen einmaligen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € erhalten. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls Fördermittel beim Freistaat Thüringen beantragt. Zum Zwecke der Finanzierung des Projektes und zur Vervollständigung des Fördermittelantrages beim Land muss die Förderzusage des Landkreises im Jahr 2023 erfolgen. Die Fördermittelzusagen seitens des Landes und des Landkreises sind für die Beantragung der erforderlichen Kredite zwingend erforderlich. Erst im Anschluss hierzu kann mit weitergehenden Planungen und den notwendigen Vergabeverfahren für den Bau begonnen werden. Aus Sicht des Landkreises ist eine Umsetzung in 2023 zwingend erforderlich, da nicht absehbar ist, ob 2024 die Förderung durch das Land noch möglich ist. Hinzu kommen ggf. steigende Baukosten, welche die Finanzierung scheitern lassen könnten. Darüber hinaus wäre eine zeitliche Verschiebung der Inbetriebnahme des Standortes suboptimal, da derzeit die Unterbringung der Fahrzeuge nur provisorisch gewährleistet werden kann.